

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 16. May 1796.

I Avertissements.

Den Interessenten der Städtischen Feu-
ersocietätscaffe im Fürstenthum Min-
den und der Graffschaften Ravensberg,
Tecklenburg und Lingen, gereicht hier-
durch zur Nachricht, daß exel. des Bestan-
des aus der vorigen Repartition ab 281
Rthlr. 6 ggr. 3 Pf. nach Maasgabe des
Assicurationsquanti von 2,347,425 Rthlr.
978 Rthlr. 2 ggr. 3 Pf. ausgeschrieben
sind, wozu von jedem 100 Rthlr. der asse-
curirten Gelder 1 ggr. beygetragen wird.
Davon werden folgende Ausgaben bestrit-
ten: 1. dem Bürger Riepschläger Nr. 18.
zu Halle 250 Rtl. 2 ggr. 6. Pf. 2. dem
Bürger Puttker Nr. 8. zu Borgholzhausen
200 Rthlr. 2 ggr. 3. dem Mauermeister
Wolf an Reparaturgelder wegen des
Brandschadens im Mündenschen Ordon-
nanzhause 28 Rtl. 8 ggr. 4. dem Magis-
trat zu Borgholzhausen wegen Reparatur
der Feuergeräthschaften bey dem Püttker-
schen Brande 19 Rtl. 4 ggr. 5. dem Min-
denschen Magistrat wegen beschädigter
Feuerinstrumente bey dem Wüntenschen Bran-
de 115 Rthlr. 22 ggr. 6. a) dem Bürger
Bieren Nr. 12. zu Lübbecke 600 Rtl. 6 ggr.
b) dem Amte Reineberg für die beschädig-
te Spritze an Reparaturkosten 8 Rtl. 10 ggr.
7. dem Magistrat zu Bielefeld desgleichen
wegen der Feuersgefahr im Ordonnanz-
hause 17 Rtl. 16 ggr. 8. dem Becker Georg
Arning zu Hausberge wegen Dämpfung

eines daselbst entstandenen Feuers, an
Douceur 2 Rthlr. 9. der Tecklenburg-Lin-
genschen Kriegescasse den Rest der vorge-
schossenen Feuerschadengelder pro 1793 —
94. 17 Rthlr. 20 ggr. Minden den 3oten
April 1796.

Anstatt und von wegen ic.

Hass v. Ledebur. Eberhardi.

Behuf der zu bezahlenden Feuer-Socie-
tätsgeldern vom platten Lande des
Fürstenthums Minden de 1795 — 96 sind
nach Maasgabe der General-Assicurations-
Summe von 3,154,750 Rtl. dato 438 Rtl.
3 ggr. 10 Pf. ausgeschrieben, wovon und
von denen, aus den vorigen Repartitionen
in Bestand verbliebenen Geldern, incl. des
Ersazes des eigenen Beytrages zu den ab-
gebrannten Gebäuden, angewiesen worden:

I. Im Amte Petershagen

dem Col. Becker modo Tielking Nr. 61.
Brsch. Holzhausen 500 Rthlr. 3 ggr. 4 Pf.

II. Im Amte Reineberg

dem Magistrat zu Lübbecke Spritzen-Repa-
raturkosten wegen des Blasheimer Bran-
des 11 Rthlr. 21 ggr. 8 Pf.

III. Im Amte Rahden

dem Col. Warenhorst Nr. 102. Brsch. Le-
vern 100 Rtl. dem Col. Goetcken Nr. 22.
Brsch. Dielingen 50 Rtl. dem Spritzen-
meister Stoecker daselbst Prämie 5 Rthlr.
dem Col. Tegeler Nr. 43. zu Drohne 100
Rthlr. 8 Pf. dem Calculator Bornemann
für Anfertigung neuer Cataster 36 Rthlr.

12 ggr. 6 Pf. Der Beytrag von jedem Hundert der Affecurations-Summe beträgt 4 Pfennige. Minden den 30. April 1796. Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Leckenburg Lingenische Krieges- und Dom-Cammer.

Haß. v. Bogelsang. v. Deutecom.
v. Schock. v. Leebur. Eberhardi.

Eine am 7ten dieses zu Wietersheim entstandene Feuersbrunst, die um so schrecklicher war, als gerade ein starker Westwind wehete, der die Flammen in wenigen Minuten von einem Hause zum andern trieb, und alle Rettungsmittel vereitelte, hat drey große Höfe, und eben so viel kleinere Bauerstetten, mit Neben-Gebäuden und Allem, was die Besitzer hatten, in die Asche gelegt. Die zum Theil auch an ihren Körpern beschädigten unglücklichen Menschen sind um so bedauerenswerther, als sie, ganz ohne ihr Verschulden, in ihrer jetzigen traurigen Lage versetzt, und fast zur Verzweiflung gebracht sind. Drey Waisen verlohren ihr Einziges was sie hatten; und das Unglück hat übrigens solche Eingeseffene betroffen, die rühmlichst ihren verschuldet angetretenen Stetten vorstanden, die bisher bemühet gewesen waren, den baulichen Zustand zu verbessern, und nun ihre Schuldenlast zu vermindern hofften. Sie wissen nicht, woher sie wieder Häuser, woher sie Bekleidung und Lebensunterhalt nehmen sollen. Für diese Unglücklichen wende ich mich an die fühlende Menschheit — bitte um Beysteuer, die ich, wenn sie mir anvertrauet werden wird, zweck- und verhältnißmäßig anwenden, und, wie es geschehen, öffentliche Rechenschaft geben werde. Wer Leiden des Mitbruders empfinden kann, verschließe sein Herz meiner Fürbitte nicht! Minden den 11ten May 1796.

Bessel,
als Wietersheimischer Gerichtshalter,

Der Verwalter Assmann macht hiermit bekannt, daß er den freyen Hof, so in der Brüderstraßen zu Minden beleget, von dem Kaufmann Gerhard Blanke gekauft hat: Er biethet daher Reisenden zu Fuß, und zu Pferde mit Chaisen, und Wagens gutes, und erforderliches Logie, um einen billigen Preis an; zugleich offerirt sich derselbe prompte Aufwartung, weniger nicht ist bey ihm ein gut conditionirtes Billard, und sonstige Erhohlungen zu finden. Er wünschet geneigten Zuspruch. Minden den 12. May 1796.

Es ist in meinem Hause allhier in Minden, für meine Rechnung unter der Firma Mehls-Erben, die Buchbinderey, Papierhandel u. und auch die Calendar-Factory an die 37 Jahren betrieben, welches Geschäfte denn der verstorbene Buchbinder Herr Albrecht Friedrich Meyer administriret hat. Da ich aber nunmehr meinen Sohn Christian Friedrich Paschen, welcher die Buchbinder Profession gründlich erlernt hat, dieses mein Geschäfte, übertragen habe; so zeige ich dem geehrten Publicum gehorsamst an, daß noch ferner dieses mein Geschäfte unter der Firma Mehls-Erben fortgesetzt werden wird, und ersuche allen bisherigen Gönnern und Freunden meines Hauses, uns mit ders ferneren Aufträgen und Arbeit zu beehren; mit der Versicherung, daß von unserer Seite, ein jeder mit guter Arbeit, reeller Bedienung und möglichst billigen Preisen zu bedienen, wir uns zur schuldigsten Pflicht machen werden. Minden den 13. May 1796.

Joh. Chr. Paschen.
Mehls-Erben.

Guth Eisbergen Auf der hiesigen Fettweide fehlen noch 12 Stück Råhe oder Dassen. Wer anstreibet, bezahlet für die ganze Weide-Zeit, das ist bis Simon Judä-Tag für das Stück an

Wendegeld Sieben Rthlr. in einer vollwich-
tigen Pistole und das übrige in grober Mün-
ze, mit dem coursmäßigen Agio; an
Schreib-Gelde sechs Mgr. und an Behnes
Gelde drey Mgr. Wer aber das aufgetrie-
bene Stück Vieh am alten Jacobi-Tage
herunter nimmt, zahlet nur Sechs Rthlr.
Wendegeld in Golde, und darf ohne con-
tractmäßige weitere Bezahlung kein neues
Stück nachtreiben. Wer also Lust hat, auf
diese seit vier Jahren zum Fetzmachen sehr
bewährt gefundene Wende ein und anderes
Stück mit aufzutreiben; wolle sich je eher
je lieber auf hiesigem Guthe melden, den
schriftlichen Wende-Contract unterschrei-
ben, und das Vieh am 21sten May zur
Wende bringen.

E. S. Wippermann.

II Warnungs-Anzeigen.

Zur Warnung wird bekannt gemacht,
daß zwey Juden und eine Jüdin aus
dem Amte Petershagen wegen genomme-
nen Antheils an Diebereyen jeder zu 4wd-
chentlicher Zuchthaus-Strafe salva fama
verurtheilet worden. Minden den 6. May
1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königl.
Majestät von Preussen.

v. Arnim.

III Citaciones Edictales.

Minden. Wir Director, Bürger-
meister und Rath der Stadt Minden, sü-
gen hiermit zu wissen, daß über den Nach-
laß des am 21. Merz verstorbenen hiesigen
Bürgers und Weinhändlers Kleber, besteh-
end in dem Hause Nr. 168. am Markte,
mit Zubehör, einen Garten vorm Sime-
ons-Thor beim Kuckuk, und einer gerin-
gen Mobiliar-Masse, wegen deren Unzu-
länglichkeit Concursus Creditorum dato er-
kandt ist. Wir citiren daher alle und jede,
welche an den Verstorbenen und dessen
hinterlassene Witwe, geborne Caroline Er-
nestine Sieckermanns, es sey aus Real-

oder Personal-Ansprüchen, und sonst et-
was zu fordern haben, solche in Termino
den 8. Junii a. c. Morgens 10 Uhr vor
dem dazu abgeordneten Herrn Assistenz-
Rath Aschoff zu liquidiren, und mit recht-
lichen Beweismitteln zu belegen. In dies-
sem Termine haben dieselben sich auch über
die Bestätigung des zum Interims-Cura-
tore ernannten Herrn Cammer-Fiscal
Voelmahn zu erklären. Wer ausbleibt,
und seine Forderung nicht liquidirt, oder
nicht nachweist, wird mit seinen Forde-
rungen an die Masse präcludiret, und ihm
gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden.

Director, Bürgermeister und Rath alhier.
Schmidts. Nettesbusch.

Da die 2 abwesenden Söhne von der
Frankischen Stätte No. 18. in
Queken Namens Friederich Wilhelm und
Johann Daniel sich auf die unterm 6ten
Septbr. 1791 erlassene Edictal-Citation
wegen Annnehmung ihrer väterlichen
Stelle nicht gemeldet haben; so soll nun
mehr in Termino den 24sten May gegen
sie eine präclusions Sentenz publicirt
werden, welches hierdurch öffentlich be-
kannt gemacht wird. Signatum Peters-
hagen den 30sten April 1796.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die Besizerin der an das Haus Obere-
behme Eigenbehdrigen Bredenekers
Stette zu Sudlengern hat unter Beytritt
der Gutsherrschaft auf Convocation der
Creditoren und Regulirung einer terminli-
chen Zahlung angetragen, indem sich nach
dem Tode ihres Ehemannes eine beträch-
liche Schuldenlast hervor gethan.

Es werden daher alle diejenigen, so an
der gedachten Bredenekers Stette Ansprü-
che und Forderungen haben, hiermit citi-
ret, solche in Termino den 2ten Jun. c.
an der Amtstube zu Hiddenshausen bey
Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben
und zu justificiren. Amt Enger den 2ten
May 1796.

Die als Leibzüchterin auf Kiewitts Stette in Peckeloh wohnhafte Wittwe Johann Henrich Brammeyers hat angezeigt, daß sie überhäufte Schulden wegen bonis cediren wolle. Ihre sämtliche Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, sich in Termino den 3. Junii über dieses Gesuch zu erklären, und ihre habende Ansprüche und Forderungen bey Gefahr der Abweisung anzugeben. Amt Ravensberg den 13. April 1796.

Meinders.

Auf Anhalten der Johanne Margrethe Killen, Wittwe des zu Dornberg verstorbenen Commercianten Johann Herrn Schürmann ist über den Nachlaß unter Vorbehalt der Wohlthat des Inventarii der erbhaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenige welche an das Vermögen des Commerciant Schürmann Ansprüche haben, es sey aus welchem Grunde es wolle mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen eins für alle auf den 22ten Junius c. zur Angabe und Klarstellung unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Gegeben am Amte Werther den 26ten Merz 1796.

Der Colonus Brüggenjohann sub Nr. 19. in der Brsch. Dorfbauer Vogtey Lienen, hat wegen überhäufte Schulden gebeten, zum Beneficio particularis solutio- nis gelassen zu werden, und um Convocatio- nem seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Brüggenjohann Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 28ten Junii ihre Prätenfionen anzugeben und zu verficiren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Prädial-Contracts das gehörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich die, die etwa ausbleibenden ohne daß ihrer Seits

künftig Wiederspruch statt hat, gefallen lassen. Tecklenburg den 14. April 1796. Striebeck.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß die Erben der Frau Senatorin Selperth gebornen Kienisch, theilungshalber, auf freywillige Subhastation ihrer noch unveräußerten, in Gemeinschaft gebliebenen Grundstücke angetragen haben, und Hochlöbl. Regierungs-Pupillen-Collegium solchen öffentlichen Verkauf nicht nur bewilliget, sondern auch dem Magistrat aufgetragen habe. Die solchergestalt zu verkauffende Grundstücke sind folgende:

1. Ein Garten vorm Simeonsthore linker Hand des Steinweges, nemlich der dritte vom Thore angerechnet sub Nr. 9. des Stadt-Catastri groß $\frac{7}{8}$ stel, angekauft den 13ten April 1719. von Jo. Diederich Gevekothe, jetzt taxirt zu 300 Rt.,
2. ein Garten daselbst Nr. 8. des Stadt-Catastri, der zweite vom Thore an, groß $\frac{8}{8}$ stel, angekauft aus der Böhdelschen Nachlassenschaft, und jetzt taxirt zu 340 Rthlr.,
3. eine Gartenflage vorm Simeonsthore, sub Nr. 15. des Stadt-Catastri, angekauft von den Stirnschen Erben $\frac{18}{8}$ stel groß, und jetzt taxirt zu 540 Rt.,
4. eine Wiese am Niederndamm am Schlagbaum Nr. 7. et 9. des Dammbuchs, angekauft von der Kriegeräthin Becker, hernach Höbcken, groß 8 Morgen 58 Ruthen, jetzt taxirt zu 450 Rt.,
5. eine Wiese über der Aue, unter Haddenhausen, taxirt a 7 und $\frac{1}{2}$ Morgen zu 750 Rt., gekauft von einer ehemaligen Pfindein Nr. 157,
6. eine Wiese am Oberndamm Nr. 125, gekauft von den Gebrüdern Rändermans, groß 5 Morgen 94 Ruthen, taxirt zu 450 Rt.,
7. eine Wiese daselbst Nr. 106. groß 5 Morgen 80 Ruthen, gekauft von Lormahn, taxirt zu 450 Rt.,
8. eine Wiese daselbst Nr. 107. groß 5 Morgen 31 Ruthen, aus der Brasantschen Erbschaft, taxirt zu 450 Rt.,
9. eine

Wiese daselbst Nr. 108, groß 2 Morgen 157 Ruthen, aus dem Abraham Rudolph Schreiberschen Concurse angekauft, taxirt zu 450 Rt., 10. drey Morgen Theil-Land oben den Kulen vorm Kuththore, am großen Haler Wege, gekauft aus dem Weflingschen Concurse, und jetzt taxirt zu 270 Rt., 11 zwey und einen halben Morgen Zins- und Zehntland vorm Neuenthore in den Winddielen an der langen Straße nach Halen, welches Jordan in Miethe hat, aus der Rienschischen Erbschaft, taxirt zu 270 Rt., 12. drey Morgen Zehntbar, jedoch Landschafsfrey, an der Heide, ehemals Flgenlehn, welches jetzt Col. Riechman Nr. 75. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 300 Rt. Es sind aber nach der Zeit solcher Taxation per Rescriptum Hochlöbl. Cammer de 23. Febr. c. 2 Rt. als ein beständiger Lehns-Canon, an die Königl. Krieger-Casse zahlbar, darauf geleyet worden. 13. Drey Morgen Zehntbar hinter dem Lichtenberge, welche die Wittwe des Fuhrmans Brinckmann in Miethe hat, ehemals Flgensches Lehn, Landschafsfrey, taxirt zu 270 Rt., 14. drey Morgen Zehntbar am Masloh, vormals v. Flgen Lehn, Landschafsfrey, welches Col. Kruse Nr. 42. in Miethe hat, taxirt zu 270 Rt., 15. zwey und einen halben Morgen Zehntbar bey dem Masloh, vormals Flgenlehn, Landschafsfrey, welche der Fuhrmann Heineberg in Miethe hat, taxirt zu 225 Rt., 16. einen Morgen Zehntbar daselbst, Landschafsfrey, vormals Flgenlehn, welches Col. Walcke Nr. 34. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 90 Rthlr., 17. zwey Morgen Zehntbar, im Masloh, Landschafsfrey, vorhin Flgen-Lehn, welches Col. Riechman Nr. 58. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 180 Rt., 18. drey Morgen Zehntbar bey dem Masloh, Landschafsfrey, ehemals Flgen-Lehn, welches Col. Kuls Nr. 23. zu Halen in Miethe hat, taxirt zu 240 Rt., 19. einen halben Morgen daselbst Zehntbar, Landschafsfrey, vorhin Flgenlehn, welche Riechmann Nr. 58.

in Miethe hat, taxirt zu 45 Rt., 20. einen Morgen Freyland in Berens Kämpen, vormals Flgen-Lehn, Landschafsfrey, welchen Col. Kaiser auf der Heide in Miethe hat, taxirt zu 100 Rt., 21. zehn Morgen in 12 Stücken an der Heide, vormals Flgenlehn, Landschafsfrey, taxirt zu 800 Rthl. Die, welche nicht ausdrücklich, als Landschafsfrey oder Abgaben frey bemerket worden, sind den gemeinen Lasten an Landschafz, Zins, und dergleichen unterworfen. Wir laden daher die Kaufliebhaber auf den Termin den 18. Jultii c. ein, Vor- und Nachmittages sich einzufinden, und zu bieten, nemlich auf dem Rathhause vor dem Deputatö Herrn Criminal-Rath Nettebusch. Vorläufig werden folgende Bedingungen beflandt gemacht: a. es kann niemand bieten, welcher nicht das Bürgerrecht hat, oder er muß es gewinnen. b. Das Kaufgeld wird in 4 Wochen vom Tage des Adjudications-Bescheides an, in vollwichtigen Golde bezahlet; jedoch kann solches auch zur Hälfte gegen hinlängliche Sicherheit auf Obligation zu 4 prCent Zinsen creditirt werden. c. Wird zum Zuschlage die Approbation Hochlöbl. Regierungs-Pupillen-Collegii vorgeschriedenermaßen vorbehalten. d. Die Grundstücke werden dem Käufer nach diesjähriger Erndte eingeräumt, und übergeben, jedoch bis zur Bezahlung des Kaufgeldes, oder ausgefertigter Obligation das Eigenthums-Recht den Verkäufern vorbehalten. e. Versteht sich von selbst, daß die Lasten der Grundstücke auf den Käufer übergehen, mit Ausschluß des jetzt laufenden Jahres 1796. f. Jedes einzelne Grundstück wird in Bausch und Bogen verkauft, ohne ein Maas zu gewähren, so wie es da liegt, und ohne sich auf Graben und Hecken einzulassen, welches den Kaufliebhabern überlassen wird, vorher in Augenschein zu nehmen, und Erkundigung einzuziehen. g. Gleichermassen wird es den Kaufliebhabern überlassen, sich zu erkundigen, ob irgend eine aus den Hypo-

thequembüchern nicht erkennbare Last an Stoppelhude, Wege, und dergleichen dars auf laste, weil deshalb keine Gewähr geleistet wird. h. Wegen der Galt muß der Käufer sich mit dem bisherigen Inhaber, ohne Verantwortlichkeit, und Einmischung der Verkäufer abfinden. i. Der Käufer bezahlt die Gebühren des Abjudications-Beschlusses, u. s. w. ohne Abzüge vom Kaufgelde. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend einen mehreren real-Anspruch an vorstehende Grundstücke zu haben vermeynen, als hier angezeigt ist, es sey an Grund-Abgaben, Hecken oder Graben-Rechten, oder Wegen, u. s. w. auch auf den obgedachten Termin, zur Angabe solcher Ansprüche vorgeladen, mit dem gerichtlichen Bedenten, daß solche hernach nicht weiter statt finden, sondern dergleichen Prätendenten auf immer damit abgewiesen werden sollen. Minden den 3ten Merz 1796.
Director, Bürgermeistere und Rath allhier.

Minden. Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Ansuchen der Erben der ohnlangst verstorbenen Wittwe Witten zum Behuf ihrer Auseinandersetzung, deren eigenthümliches bürgerliches Wohnhaus Nr. 395 auf der Kuhthorschen Straße, nebst dem dahinter belegenen Hoffplaz und sonstigen Zubehör, so wie solches durch verpflichtete Sachverständige auf 150 Rt. gewürdiget, und mit einer Abgabe von 18 mgr. belastet ist, in Termino den 14. Junii öffentlich jedoch freywillig, zum Verkauf ausgestellt werden soll. Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine Morgens um 10 Uhr vor dem Stadtgerichte allhier einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Alschoff.

Zwey gut eingefahrne braune Rutschpferde sollen am 23sten May d. J.

Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend auf dem großen Domhofe hieselbst, gegen baare Bezahlung in vollwichtigen Pistolen verkauft werden. Minden den 12 May 1796.

Vigore Commissionis
Bessel.

Bey Hemmerde neuer Spanischer Cless Saamen 4 und 1/2 Pf. 1 Rthlr. Große Apfelsina 12 St. 1 Rthlr. Bourston Ahlee 10 gGr. Porter Bier 9 gGr. pr. Bouteille.

Am 23. May d. J. und in denen folgenden Tagen soll in dem Hause des Lombards-Rendanten Herrn Weinmann ein beträchtliches Sortiment Leinwand, bestehend in ordinaire und feine gebleichte Holländische und sonstige Leinen, gegen baare Bezahlung in wichtige Friedrichsd'or a 5 Rthlr. das Stück gerechnet, an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich deshalb jedesmahlen Nachmittags 2 Uhr, daselbst einzufinden, und ihre Vortheile wahrnehmen. Vielesfeld den 12. May 1796.

Die dem Chur-Cöllnischen Cammerherrn v. Wintgen eigene im Kirchspiel Ladbergen nicht weit vom Dorf gelegene Hillebrands und Kutemeiers Stetten und darauf wohnende Eigenbehörige, sollen nach Eigenthumsrechte freywillig, jedoch öffentlich auf und den Meistannehmlichbietenden zugeschlagen werden. Der Bietungstermin wird auf Dienstag den 14ten Jun. a. c. des Morgens um 9 Uhr in Ladbergen auf ernannten Wauerhdsfen, oder in des Gastwirts Berkleiners Hause angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich daselbst einzufinden, ihren Both zu eröffnen, und mit dem Kammerherrn von Wintgen den Kauf zu schließen. Die nähern Bedingungen sollen im Licitationstermin bekannt gemacht werden. Der Meistbietende kann schon im künftigen Herbst die diesjährige Guts herrschl. Gefälle erhalten. Vorläufig wird

Bekant gemacht, daß von der Hillebrands Stette einem vollem Erbe jährlich 3 Malter 6 Scheffel Roggen Münstersche Maaße 2 Rthlr. Schweinegeld, 2 Rthlr. 12 gGr. Dienstgeld 4 Hühner entrichtet werden, und selbige in Rücksicht diesem jährlich und der ungewissen Gutsherrsch. Gefälle zu 983 Rthlr. 8 gGr. gewürdigt sey. Von der Rutemeiers Stette einem Viertel Erbe werden jährlich ohne die unfirte Leibeigenthums-Gefälle dem Gutsherrn 1 Malter Roggen Münstersche Maaße ein Rthlr. 12 gGr. Dienstgeld 4 Rthlr. Wiefengeld und 2 Hühner praestirt, und ist selbige zu 425 Rthlr. veranschlagt. Der Würdigungsschein woraus auch hervorgeht, was für herrschaftl. und andere, wie sich von selbst versteht, auf die Käufer übergehende radicirte onera auf diesen Praediis haften, kann bey mir eingesehen, und wird im Biethungstermin mit den übrigen Conditionen den Kauflustigen vorgelegt werden. Tecklenburg den 2ten May 1796. Metting.

V Sachen zu verpachten.

Minden. Die erste Etage eines am Markte belegenen Hauses bestehend aus 3 gemahlten und 1 ungemahlten Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Bodengelass und Stallung auf 2 Pferden stehet zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht gibt der Regiments-Quartiermeister Granier am Papenmarke.

Die jetzt eröffnete Mittel- und kleine Jagd in den 10 Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg soll nach der Allerhöchsten Anweisung auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und stehet hiezü Terminus Licitationis auf den 30ten May c. Morgens 9 Uhr hieselbst zu Tecklenburg in der Behausung des Unterschriebenen an, wofelbst sich die Pachtlustigen mit den Bedingungen bekant machen, und in Termino praesertim ihr Gebot abgeben können.

Der Bestbietende hat auch unter Allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Gegeben Tecklenburg den 2ten May 1796.
Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsches Forstamt. Ulrich.

VI Gelder so auszuleihen.

Minden. In den nächstfolgenden Monathen werden einige Tausend Rthlr. Selpertsche Erbschafts- und Pupillengelder eingehen. Wer solche ganz oder zum Theil, gegen gehörige Sicherheit und Verzinsung aufzuleihen gesonnen seyn möchte, kan sich bey dem Herru Stadt-Director Schmidts melden.

Ein Tausend fl. Holl. Fürgansche Curatel-Gelder stehen gegen sichere gerichtlich hypothecarische Verschreibung und 4 p. C. Zinsen bey dem Kaufmann W. Frye zum Ausleihen parat. Lingen den 7ten May 1796.

VII Notifications.

Es wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß wegen Blödsinnigkeit, und anderer hinzutretenden Ursachen die Verwandte des allier zu Bünde wohnenden Jobst Wilhelm Beeks auch Höppler genandt, Besitzer der Stette Nr. 4. auf der Kirchstraße zu Bünde darauf angetragen haben, daß die demselben zustehende Verwaltung seines Vermögens möge beschränkt werden, und daß darauf mit gedachten Jobst Wilhelm Beeks auch Höppler genandt, und dessen Ehefrau Catharina Isabein gebohrne Dienabers, am heutigen Tage die Vereinigung getroffen, daß erstern der Gastwirth Herr Franz Henr. Höppler zu Herford zum Curator bestellt, und sie sich der Befugniß begeben haben, ohne dessen Vorwissen, durch Verkauf oder Tausch, über ihre Grundgüter disponiren, oder ihr Vermögen mit Schulden besäwern zu dürfen. Es hat sich also ein jeder darnach zu achten, und sich mit gedachten Beeks Eheleuten, einseitig ohne Genehmigung des Hrn.

Franz Henrich Höpker in keine die Grundgüter oder Aufsehung von Schulden angehende Verhältnisse einzulassen, indem wenn solches doch geschiehet, diese Handlungen nichtig, und als solche welche rechtliche Verbindlichkeit nicht zur Folge haben werden erklärt werden. Königl. Amt Limberg den 12ten April 1796. Schrader.

Die Eheleute Caspar Henrich Schierbaum und Margarethe Elisabeth Glottmanns, in Borgholzhausen, haben bey ihrer eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter durch einen Vertrag unter sich ausgeschlossen, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Amt Ravensberg den 28ten April 1796. Meinders.

Der Colonus Hopmann Nr. 7. B. Kleindorf hat an den Gastwirth Pothoff Nro. 25. zum Mühlendamme ein Stück Land im Wester-Felde bey Lübben und Delefer belegen, mit Cammeral-Genehmigung, für 60 Rthlr. verkauft, worüber die Documente ausgefertigt worden. Amt Rahden den 7ten May 1796.

Da die Wittwe des Kaufmann Herringss Johanne Charlotte geborne Geben bey ihrer anderweitigen Verheyrathung mit dem Kaufmann Johann Friedrich Müller in dem mit ihm geschlossenen Ehevertrage sich das alleinige Eigenthum ihrer Grundgüter vorbehalten hat, und solche von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden; so wird solches hierdurch gerichtlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Bielefeld im Stadtgericht den 29. April 1796.

Consbruch. Buddens.

Es hat der Johann Henr. Driemeyer von seinem Schwager, dem Bürger Diederich Wilhelm Pelle folgende in und bey Tecklenburg belegene Immobilien, als 1) Ein in Tecklenburg sub Nro. 80 belegenes Wohnhaus nebst dem Hofraume, einem Frauen-Kirchenstz und einer halben

Begräbnißstelle. 2) Einen aus dem Cord Kriegerschen Concurß ehemahls gekauften Garten nächst Caldengers Garten belegen. 3) Noch einen Garten im Berge belegen nebst dazu gehörigen Holzwachs mittelst gerichtlichen Contracts vom 26sten Febr. 1796 übertragen erhalten. Lingen den 25sten April. 1796.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingen-sche Regierung.

Möller.

Es haben die Eheleute Dieterich Wilhelm Nelle und Christine Sophie Margarethe geborne Feldtmann zu Tecklenburg von ihrem resp. Vater und Schwiegervater Johann Henrich Feldtmann folgende in und bey Tecklenburg belegene Immobilien: 1. Das große zwischen Rast und Laß, jetzt Storck oder Peinerts gelegene Haus und den daran liegenden Garten 1 Schfl. Saat groß, desgleichen einen dazu gehörenden Manns- und Frauens-Kirchenstz, und die Hälfte des sonst zu Pellen jetzt Driemeiers kleinem Hause gehörenden Begräbnißplatz; 2. einen unter Caldemeiers Garten belegenen Garten, samt Holzwachs, etwa 2 Schfl. Saat groß; 3. einen auf dem Berge unter Storcks Kamp liegenden Kamp nebst dem dabey angelegten Holzwachs, ohngefähr 4 Schfl. Saat groß; 4. einen Kamp an der Grävelstraße unter Rast Kamp belegen ad 2 und 1/2 Schfl. Saat groß; worüber aber ein Weg nach Dannebrocks Kamp und Rast kleinem Gärtchen gehet; 5. der sogenannte schiefe Garten oder die Holz- und Graß Rinde an Saatkamps Wege hinter Schürmanns Garten; 6. der sogenannte Justinen Garten nächst der Wittwen Schröder Garten belegen ppter 1 und 1/2 Schfl. Saat groß; mittelst Contracts vom 14. Merz c. übertragen erhalten.

Lingen den 25. April 1796.

Königlich Preuß. Tecklenburg Lingen-sche Regierung.

Möller.